



Nils Willich

Die Haftung Dritter im Rahmen der vorvertraglichen Aufklärung des Franchisenehmers

Schriften zum Bürgerlichen Recht, Band 497

220 Seiten, 2019

Print: <978-3-428-15722-8> € 79,90

E-Book: <978-3-428-55722-6> € 71,90

Print & E-Book: <978-3-428-85722-7> € 95,90

Neben den Vertragsparteien Franchisenehmer und Franchisegeber können bei den Verhandlungen zum Vertragsabschluss eines Franchisevertrags auf Seiten des Franchisegebers weitere Personen beteiligt sein: unter anderem Mitarbeiter der Franchisegebergesellschaft, Berater bzw. Makler oder Area Developer. Alle diese Personen vereint, dass sie, obwohl sie selbst nicht Vertragspartei werden, den Inhalt des Vertragsschlusses im Rahmen der von ihnen geführten Verhandlungen mit dem Franchisenehmer erheblich beeinflussen können. Entsteht dem Franchisenehmer aufgrund falscher Versprechungen oder unterlassener Mitteilung vertragserheblicher Informationen ein finanzieller Schaden, kann er ein Interesse daran haben, auch gegen diese Dritten vorzugehen. Die Arbeit untersucht die Haftung dieser Personen aus einem eigenen vorvertraglichen Schuldverhältnis, aus einem konkludent geschlossenen Auskunfts- und Beratungsvertrag, aus der im Franchising umstrittenen bürgerlich-rechtlichen Prospekthaftung sowie aus Delikt.

Inhalt

Einleitung

1. Einordnung von Franchiseverträgen: Hintergrund — Definition und Merkmale des Franchisings — Rechtsnatur von Franchiseverträgen — An den Verhandlungen beteiligten Personen

2. §§ 311 Abs. 3, 241 Abs. 2, 280 BGB: Entstehen eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses — Pflichten des Dritten in einem vorvertraglichen Schuldverhältnis — Verschulden — Kausalität — Haftungsumfang — Mitverschulden des Franchisenehmers — Vertragliche Beschränkung der Haftung

3. Auskunfts- und Beratungsvertrag: Voraussetzungen der Haftung aus einem Auskunfts- und Beratungsvertrag — Rechtsprechung zu Franchise-konstellationen — Kritik der Literatur — Stellungnahme zur Kritik der Literatur

4. Prospekthaftung: Einführung — Die bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung — Anwendbarkeit im Franchising

5. Deliktische Haftung: Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 263 StGB — Haftung gemäß § 826 BGB — Mitverschulden

6. Aktueller Ausblick auf eine mögliche gesetzliche Regelung: Argumente gegen eine gesetzliche Regelung — Argumente für eine gesetzliche Regelung — Stellungnahme

7. Ergebnis

Literatur- und Sachwortverzeichnis